

# 10 Millionen Vertriebene -

# Erstrebtes und Erreichtes

VON BUNDESMINISTER DR. LUKASCHEK

Im Zusammenhang mit dem Bundesvertriebenengesetz ist vielfach die Frage angeschnitten worden, welche Erfolge bei der Eingliederung der Vertriebenen in das westdeutsche Wirtschaftsleben bereits erzielt worden sind.

Diese Eingliederung ist ein sozialer Prozeß, bei dem es nicht nur auf die Fähigkeiten des Vertriebenen selbst, sondern auch auf die Hilfe staatlicher Stellen ankommt, die die Voraussetzungen für eine möglichst reibungslose Durchführung zu schaffen haben. Wie weit die Eingliederung gelungen ist, hängt zudem wesentlich von dem Urteil des einzelnen über seine gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Position im Vergleich zu der früher von ihm innegehabten ab.



Selbstverständlich liegen auf diesem Gebiet keine präzisen statistischen Zahlen vor, man ist auf Schätzungen angewiesen und wird dabei ähnlich gelagerte Verhältnisse bei den Einheimischen als Maßstab heranziehen müssen. Von einem befriedigenden Stand der Eingliederung wird also beispielsweise nicht die Rede sein können, wenn der Anteil der Vertriebenen an der Zahl der Arbeitslosen ganz erheblich größer ist als das nach dem Verhältnis von Vertriebenen zu Einheimischen insgesamt berechnete wäre. Anders ausgedrückt: Unter der Arbeitslosigkeit haben die Vertriebenen wesentlich mehr zu leiden als die Einheimischen.

Immerhin wird man feststellen können, daß etwa ein Viertel der Vertriebenen eine ihrem Können und ihrer früheren Betätigung angemessene Beschäftigung gefunden haben. Etwa die Hälfte der Vertriebenen hat zwar eine Arbeit, die aber noch keineswegs der früheren sozialen Stellung entspricht. Für diese Gruppe, die zahlenmäßig die stärkste ist, kann also noch nicht von einer befriedigenden Eingliederung gesprochen werden. Das letzte Viertel der Vertriebenen ist arbeitslos oder aus sonstigen Gründen auf staatliche Hilfe angewiesen.

Vergessen wir nicht, daß Ende 1952 von rund 48,7 Millionen Einwohnern der Bundesrepublik etwa 10 Millionen deutsche Vertriebene und Flüchtlinge waren, zu denen sich noch etwa 140 000 heimatlose Ausländer und etwa 50 000 politische Flüchtlinge fremder Nationalität gesellten. Allen diesen ihres früheren Besitzes fast durchweg beraubten Menschen galt und gilt es, eine neue Existenz in der vom Kriege schwer betroffenen Bundesrepublik zu schaffen.

Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten ergaben sich aus folgenden Tatsachen:

Die Vertriebenen hatten in der Regel nichts weiter als ihre Arbeitskraft und ihre Fähigkeiten. Die Mehrzahl von ihnen kam aus landwirtschaftlich orientierten Gebieten und muß eingegliedert werden in Gebieten mit vorwiegend industrieller Struktur. Daher ist auch der Prozentsatz der noch unbefriedigten eingegliederten Vertriebenen so groß. Hinzu kommt noch erschwerend die Tatsache, daß in den wichtigsten Aufnahmeländern nach dem Zusammenbruch, d. h. in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern, zwar Unterkunftsmöglichkeiten, aber nicht Arbeitsmöglichkeiten für die Vertriebenen in ausreichendem Umfange vorhanden waren. Die Notwendigkeit, Vertriebene an einen für sie geeigneten Arbeitsplatz heranzubringen, zwingt daher zu einer Umsied-

lung, deren Voraussetzung die Schaffung von ausreichendem Wohnraum in den meist zerstörten Städten der Industriegebiete ist.

Die Durchführung dieser Aufgaben erfordert erhebliches Kapital, die Bundesrepublik ist aber ein kapitalarmes Land. Immerhin ist es bisher gelungen, im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues von insgesamt etwa 900 000 neugebauten Wohnungen den Vertriebenen rund 350 000 Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der ländlichen Siedlung sind rund 35 000 vertriebene Familien wieder in ihrem bäuerlichen Beruf tätig. Etwa 120 000 selbständige Gewerbetreibende, Kaufleute, Handwerker usw. haben eine ihrer Ausbildung entsprechende neue Existenz gefunden. Im Wege des Lastenausgleichs wird versucht, den Vertriebenen nicht nur eine, wenn auch geringe Entschädigung für die von ihnen erlittenen Verluste zu gewähren, sondern ihnen dadurch gleichzeitig den Start zu einer neuen Existenzgründung zu erleichtern.

Es ist also bereits recht viel erreicht worden, der weit größere Teil der Aufgabe harret aber noch der Lösung. Dazu ist Auslandshilfe unerlässlich. Bekanntlich hat die sogenannte Sonne-Kommission in ihrem Gutachten aus dem Jahre 1951 den Kapitalbedarf für die Eingliederung für den Zeitraum von sechs Jahren auf rund 12 Milliarden DM berechnet. Diese Summe reicht heute nicht mehr, weil inzwischen die Zahl der Flüchtlinge sich wesentlich erhöht hat und außerdem eine gewisse Preissteigerung eingetreten ist. Man wird davon ausgehen müssen, daß der Gesamtbedarf an Eingliederungskosten so hoch ist, daß diese Summe nur zu einem Teil von der Bundesrepublik selbst aufgebracht werden kann. Das Gelingen der Eingliederung hängt also unverändert von einer wesentlichen Finanzhilfe des Auslandes ab.

Das Interesse des Auslandes ist in der letzten Zeit in besonderem Maße erweckt worden durch die Not der Flüchtlinge aus der Sowjetzone. Hilfsaktionen der verschiedensten Art sind in Gang gekommen, für die wir Deutschen von Herzen dankbar sind. Es wäre aber ein Trugschluß zu wägen, das Vertriebenenproblem sei bereits gelöst, wenn man mit einigen Dollar-Millionen den Sowjetzonenflüchtlingen in der Bundesrepublik Unterkünfte, Kleidung und Nahrung verschafft. Für die Lösung des sehr viel größeren und für die europäische Zukunft viel bedeutsameren Problems der Eingliederung der deutschen Heimatvertriebenen sind nicht karitative Hilfsmaßnahmen ausreichend, sondern internationale Transaktionen erforderlich, die mit wesentlich größeren Summen rechnen. Gelingt es, eine solche ausländische Hilfe in Fluß zu bringen, dann wird den Vertriebenen sehr viel nachhaltiger als bisher geholfen werden können.